

Regierung der  
Oberpfalz



## Breitbandinitiative Bayern

Richtlinie zur Förderung der  
Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten

Breitband-Internet @  
der schnelle Weg ins www  
25.06.2008 - Neustadt a.d. Waldnaab



BREITBAND INITIATIVE BAYERN

Regierung der  
Oberpfalz



### **Momentaner Stand**

Pränotifizierungsphase der Richtlinie (Version 20)

Erwartung der Notifizierung durch die EU in den  
nächsten Wochen

**Auftaktveranstaltung –  
Regionale Breitbandmesse Oberpfalz  
am 09.07.2008 in Weiden, Max-Reger-Halle**



BREITBAND INITIATIVE BAYERN



## Zweck der Förderung

Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums

Beseitigung ungleicher Versorgung mit Breitband  
(wirtschaftliche – technische Restriktionen)

Verbreitung hochbitratiger Breitbandinfrastruktur



## Wer wird gefördert?

Gemeinden

Gemeindeverbände





## Was wird gefördert (Fördergegenstand)?

### Machbarkeitsuntersuchungen und Planungsarbeiten

Ausgaben von Gemeinden u. Gemeindeverbänden an private oder kommunale Netzbetreiber, die Investitionen tätigen (Wirtschaftlichkeitslücke)

Eigene Investitionen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden in den Auf- oder Ausbau von Breitbandinfrastrukturen (Kabel /+ Funk)



## Fördergebiete

- Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohner.
- Ländlich geprägte Gemeindeteile mit jeweils weniger als 10.000 Einwohnern in Gemeinden mit über 10.000 Einwohner.
- Gewerbe- und/oder Kumulationsgebiete





## Unterversorgung

- Privathaushalte (unter 1 Mbit/s)
- Gewerbe- und Industriegebiete,  
Kumulationsgebiete  
(bei begründetem Bedarf)



## Bedarfsanalyse

1. Analyse des Ist-Zustandes
2. Ermittlung einer nachvollziehbaren Bedarfs-  
prognose (Aufschlüsselung in gewerbliche u. private  
Nutzung)
3. Veröffentlichung des konkreten Breitbandbe-  
darfs im Onlineportal ([www.breitband-bayern.de](http://www.breitband-bayern.de))
4. Markterkundungsverfahren – gibt es Netzbetreiber,  
die ohne finanzielle Beteiligung Dritter Breitbanddienste  
im unterversorgten Gebiet anbieten?





## Auswahl des Netzbetreibers

- Offenes
- diskriminierungsfreies,
- transparentes (Form) Auswahlverfahren

oder

Einstellung der Aufforderung  
zur Abgabe von Offerten im

Ausschreibung

- Onlineportal und im
- örtlichen Amts- oder  
Mitteilungsblatt



## Leistungsbeschreibung zum Auswahlverfahren

- Technologieneutralität
- Anbieterneutralität
- Netzbetreiber muss allen anderen Anbietern einen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang ermöglichen, um bedarfsgerechte Endkundenanschlüsse anbieten zu können.



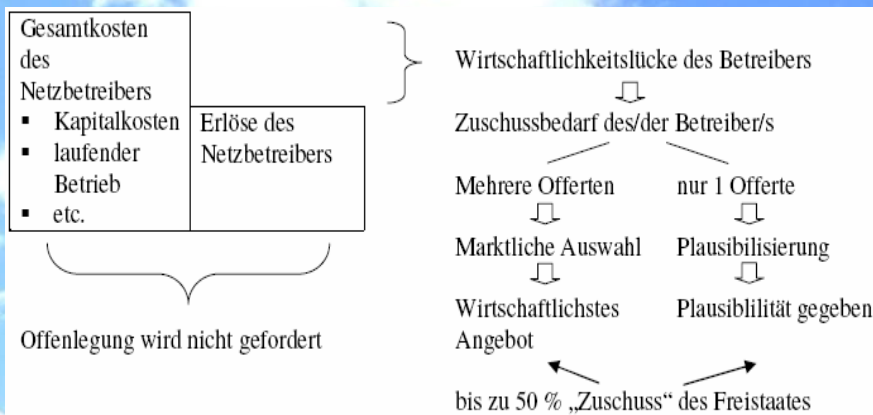


## Die Offerten müssen enthalten

- Darstellung der notwendigen **Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten**
- Das erwartete Nachfragepotential und die daraus **entstehenden Einnahmen** innerhalb der Zweckbindung (5 Jahre)
- **Zuschussbedarf** muss **plausibel begründet** werden



## Netzbetreiberauswahl





## Art der Zuwendung

Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung

## Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- Grunderwerb bzw.
- Eintragung für Grunddienstbarkeiten



## Zuwendungsfähig sind

- der Zuschussbedarf des wirtschaftlichsten Anbieters  
bzw.
- die Wirtschaftlichkeitslücke bei Investition durch die  
Gemeinde / des Gemeindeverbandes
- Ausgaben für Vorhaben, die noch nicht begonnen  
wurden (Maßnahmenbeginn)





## Umfang und Höhe der Zuwendung (1)

je Gemeinde 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben,  
höchstens jedoch 50.000,- €

+

50 % der Kosten für Planungsarbeiten und Machbarkeits-  
untersuchungen, höchstens jedoch 5.000,- € (auch  
alleinige Förderung möglich)

=

Höchstförderbetrag 55.000,- € je Gemeinde



## Umfang und Höhe der Zuwendung (2)

Bei Errichtung überörtlicher Netzstrukturen zur Versorgung  
mehrerer Gemeinden, die leistungsfähigere Breitband-  
strukturen ermöglichen (Zusammenarbeit)

Je **Vorhaben 60 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben,  
höchstens jedoch **120.000,- €**

+

Höchstens 5.000,- € für Planung und Machbarkeitsunter-  
suchungen

=

Höchstförderbetrag **125.000,- € je Vorhaben**





## Umfang und Höhe der Zuwendung (3)

Bei Pilotprojekten

Je Gemeinde 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben,  
höchstens jedoch 120.000,- €

(Auswahl der Projekte mit Pilotcharakter erfolgt durch  
zuständiges Ministerium)



## Bagatellgrenzen

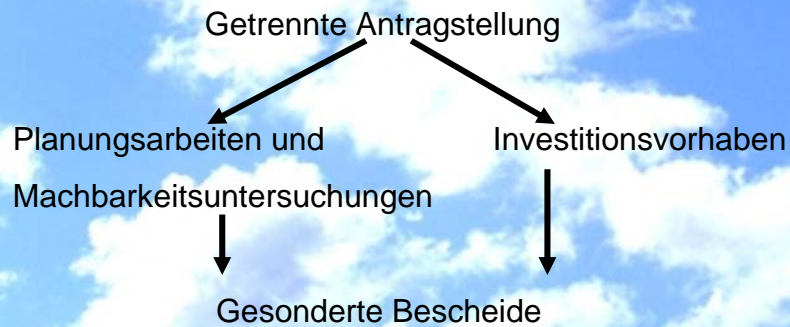
Für **zuwendungsfähige Gesamtausgaben** keine  
Förderung unter 15.000,- €

Für **Planungsarbeiten und Machbarkeitsunter-  
suchungen** keine Förderung unter 2.000,- €





## Antragstellung



## Bestimmungen

Förderung erfolgt unter Vorbehalt des Widerrufs für die Zweckbindungsdauer von 5 Jahren

Mit Antragstellung ist ein **Finanzierungsplan** vorzulegen

Bei Vorhaben mit Investitionsvolumen über **200.000,- €** ist Einzelnotifizierung bei EU notwendig

Keine Inanspruchnahme anderer Fördermittel

Vorsteuerabzugsberechtigung?

Es gelten die Nebenbestimmungen ANBest-K





## Auszahlung

Erfolgt nach Vorlage und Prüfung des  
Verwendungsnachweises



## Ansprechpartner für die Oberpfalz

	Name	Anschrift	Tel. / Fax	E-Mail
<b>Regierung</b>	Peter Rauh	Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg	0941/5680-359 -9359	peter.rauh@reg-opf.bayern.de
<b>ALE</b>	Hans-Peter Schmucker, BD	Lechstraße 50 93057 Regensburg	0941/4022-700 - 222	hanspeter.schmucker@ale- opf.bayern.de
<b>IHK</b>	Dr. Christian Götz	D.-Martin-Luther- Straße 12 93047 Regensburg	0941/5694-306 -5306	goetz@regensburg.ihk.de
<b>BB-Berater</b>	Roland Zeltner Wilhelm Werner	RZ Beratung GmbH Herr Roland Zeltner Leipziger Straße 21 92318 Neumarkt	09181/4061333 0175/1660850 Fax: 09181/4061334	wilhelm.werner@breitbandberatung.de





Bei

- vergaberechtlichen Rückfragen
- Beratungsbedarf zu transparentem Verfahren
- Suche nach Planungs- und Beratungsbüros

Kontakt: Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.

Tel: 089 / 5116 – 171 bis 176

E-Mail: [info@ abz-bayern.de](mailto:info@abz-bayern.de)

Internet: [www.abz-bayern.de](http://www.abz-bayern.de)



## Freistaat Bayern bietet

Unterstützung des  
Breitbandportals

Gemeinde

Anbieter

kostenlose Beratung durch Breitbandberater team

hoher Fördersatz von 50 %



Regierung der  
Oberpfalz



**Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit**

